

BESCHREIBUNG „DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS 2016“

Der Preis

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 28. Oktober 2016 zum dritten Mal und parallel zu den 9. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung der Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit des Genres und der am Entstehungsprozess Beteiligten gesteigert werden. Der Preis soll eine nationale Bedeutung und zugleich internationale Ausstrahlung erfahren und trägt im Rahmen der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt dazu bei, Nachwuchskräfte und Talente sichtbar zu machen, zu fördern sowie die Filmmusikbranche in Deutschland und vor Ort zu stärken.

Initiatoren & Unterstützer

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird seit 2014 verliehen und ist eine Veranstaltung des International Academy of Media and Arts e.V. (IAMA) in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit der DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion. Die IAMA als Veranstalter der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt hat mit der DEFKOM als größte nationale Vertretung der Filmkomponisten in Deutschland einen idealen Partner gefunden, um eine branchenrelevante und publikumswirksame Veranstaltung ins Leben zu rufen. Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS 2016 wird unterstützt von der ARRI Media GmbH, der NFP media rights GmbH & Co. KG, dem Förderverein Pro Halle e. V. sowie dem Förderungs- und Hilfsfond des Deutschen Komponistenverbandes. Der Nachwuchspreis wird präsentiert von der NFP* und von ARRI Media.

Preise, Kategorien, Auswahlkriterium

Auf der Suche nach der besten Filmmusik geht der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS neue Wege. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die unterschiedlichen Verwertungsmöglichkeiten (TV, Kino etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt.

Den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS gibt es in insgesamt 6 Kategorien:

- 1) Beste Musik im Film
- 2) Bester Song im Film
- 3) Nachwuchspreis
- 4) Ehrenpreis
- 5) International
- 6) Beste Musik im Kurzfilm

RICHTLINIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2016

Fristen/ Termine

25.04.2016	Beginn der Einreichfrist
31.07.2016	Ende der Einreichfrist
07.08.2016	verlängerte Einreichfrist
06.09.2016	Bekanntgabe der Nominierten
28.10.2016	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

Bewerbung & Bedingungen

Für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES in den Kategorien *Beste Musik im Film*, *Bester Song im Film* und *Beste Musik im Kurzfilm* können sich KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit ihren Werken für audiovisuelle Filmproduktionen bewerben. Filme der Kategorien *Beste Musik im Film* und *Bester Song im Film* müssen nach dem 01.08.2015 und bis zum 31.07.2016 erstmals veröffentlicht worden sein (Filmfestivals nicht berücksichtigt). Filme der Kategorie *Beste Musik im Kurzfilm* müssen zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2016 erstmals veröffentlicht worden sein (als Veröffentlichung gilt hierbei auch die Aufführung bei einem Filmfestival). Die Komponisten müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein. Mindestens 75% der Musik des Filmes muss von den sich für den Preis bewerbenden KomponistInnen stammen. Filmsongs sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei mehreren beteiligten KomponistInnen muss mindestens einer der Einreichenden seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Je Kategorie kann nur ein Film bzw. Filmmusik eines Komponisten eingereicht werden. Das Genre der betreffenden Filme ist hierbei freigestellt. Dies gilt auch für die Art der Produktion (nationale, internationale, Co-Produktionen). Die Filmlänge in den Kategorien *Beste Musik im Film* und *Bester Song im Film* muss mindestens 60 Minuten, in der Kategorie *Beste Musik im Kurzfilm* maximal 15 Minuten betragen. Eine Einreichungsgebühr wird nicht erhoben.

Anmeldungen können ausschließlich digital bzw. online erfolgen. Die Anmeldeunterlagen sind als PDF unter www.deutscherfilmmusikpreis.de abrufbar. Unmittelbar nach Zusendung des vollständig ausgefüllten Formulars erhält der Einsender eine Email mit dem entsprechenden Prozedere und einem persönlichen Link zum ARRI-Webgate (Online-Plattform) zugesendet. Mit Hilfe dieses Links können die relevanten einzureichenden Unterlagen in dem jeweiligen Ordner (Film, Musik, sonstiges etc.) abgelegt werden. Im Anschluss bekommt der Einreicher eine entsprechende Betätigungsemail, wenn die Datei erfolgreich im ARRI-Webgate hochgeladen wurde.

Für die Kategorie *Nachwuchs* werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge für potentielle PreisträgerInnen entgegengenommen und der Preisträger von der Jury und vom Veranstalter, der International Academy of Media and Arts (IAMA), ausgewählt. Der *Ehrenpreisträger* und der Preisträger *International* werden vom Veranstalter, der International Academy of Media and Arts, vorgeschlagen und ausgewählt.

Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen und Anforderungen bzw. Rechte zu klären und zu gewährleisten:

- Foto des Komponisten/der Komponistin (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi)
- Kurzer CV in Textform – beruflicher Werdegang (Ausbildung, Diskografie, Filmografie, Kompositionen)
Einreichung des kompletten Films unter Kenntlichmachung (Minutenangaben) der verwendeten Kompositionen (z. B. Cue Sheet). Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264
- Nur Kategorie *Beste Musik im Film*: Bestimmung von bis zu 5 relevanten Filmausschnitten. Die Länge der einzelnen Ausschnitte sollte jeweils maximal 5 Minuten betragen.
- Einreichung des Score/Filmmusik als Upload (mp3- oder wav-Format)
- Erklärung der Urheberschaft an der eingereichten Komposition

Im Fall der Nominierung

Im Fall der Nominierung in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die KomponistInnen neben der persönlichen Anwesenheit bei der Verleihung am 28.10.2016 auch die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- Einsendung (per Upload oder Server-Download) von mindestens einer ca. **3-minütigen aussagekräftigen Filmsequenz**, die im Rahmen der Verleihung gezeigt werden darf (Rechteklärung muss vorliegen!)
- Die Filmsequenz muss folgende **technische Anforderungen** erfüllen:
Bildmaterial:
 - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
 - Datenrate: mind. 5Mbit/sec
 - Codec: H.264, Avid DNxHD36 oder Apple ProRes ProxyTonmaterial:
 - Stereo
 - Datenrate: mind. 192kBit/sec
 - Dateiformate: alle gängigen (.wav, .mp3, .aac, ...)
- Nach individueller Abstimmung: Einsendung einer ca. **3-5 minütigen Suite** für die Verwendung im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. den Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt. Handelt es sich um Orchestermusik, so muss die Suite vollständig für eine mögliche Orchesteraufführung orchestriert und spielbar sein. Ein Solist, der nicht aus der Stammbesetzung des Orchesters besetzt werden kann, kann nach Rücksprache mit den Veranstaltern gestellt werden.
- Nach individueller Abstimmung: Bereitstellung einer **vollständigen Partitur der Suite** als PDF sowie zusätzlich als Finale- oder Sibelius-Dokument in entsprechende Orchesterbesetzung für eine mögliche Aufführung beim Galakonzert der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. (Im Einzelfall kann die DEFKOM/ IAMA auf konkrete Nachfrage unterstützen).
- Unentgeltliche Einräumung der Rechte an der Suite bzw. dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

Auswahl

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Kompositionsarbeiten von KomponistInnen mit Hauptwohnsitz in Deutschland berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen.

Jury

Eine Jury bestehend aus Vertretern der Filmmusik-Verbände und der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt selektiert die eingereichten Produktionen und nominiert in den Kategorien *Beste Musik im Film*, *Bester Song im Film* und *Beste Musik im Kurzfilm* jeweils mindestens drei Werke der antragsberechtigten KomponistInnen, deren Komposition einer Filmmusik sich in besonderem Maße von anderen eingereichten Werken abhebt. Für die Kategorie *Nachwuchs* werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge für potentielle PreisträgerInnen entgegengenommen und der Preisträger oder die Preisträgerin gemeinsam mit der International Academy of Media and Arts ausgewählt. Die Bekanntgabe der Preisträger findet im Rahmen der Verleihung am 28. Oktober 2016 in Halle (Saale) statt. Der *Ehrenpreisträger* und der Preisträger *International* werden vom Veranstalter, der International Academy of Media and Arts, vorgeschlagen und ausgewählt.

Weitere Bestimmungen

Die Preisvergabe ist grundsätzlich an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger gebunden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird, im Falle einer Nominierung, einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 3-minütigen Filmausschnitts des ausgewählten Films während der Preisverleihung zugestimmt. Der Veranstalter behält sich vor, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen in Absprache mit der Jury zu gestatten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

Impressum

International Academy of Media and Arts e. V. (IAMA)
Mansfelder Straße 56
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0)345 - 4780 808
E-Mail: info@iama-halle.de
www.deutscherfilmmusikpreis.de

DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion
c/o Deutscher Komponistenverband e. V.
Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
E-Mail: office@defkom.de
www.defkom.de